

### VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Teilnahme an der Versteigerung werden folgende Bedingungen anerkannt:

Stand 02/2026

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig. Sie ist öffentlich im Sinne des §383 Abs. 3 Satz 1 BGB und des §474 Abs. 1 Satz 2 BGB. Sie wird vom *Auktionshaus Karrenbauer* im eigenen Namen und für fremde Rechnung als Kommissionär durchgeführt. Namhaftmachung der beiden Vertragspartner ist gewährleistet. Die Einlieferer bleiben unbenannt.
2. Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor Auktionsbeginn – auf Gefahr des Interessenten – besichtigt und geprüft werden. Sie sind gebraucht. Sie werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich beim Zuschlag befinden; ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel, stellen keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne der §§ 459 BGB dar. **Rahmen, Podeste und ähnliche Präsentationsmittel sind nicht Bestandteil des Kaufvertrags, werden jedoch (im Falle der Rahmen) in der Regel mit dem Objekt geliefert.** Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Beschreibungen sind keine vertraglichen Beschaffungsangaben oder Garantien im kaufrechtlichen Sinne. **Für Katalogbeschreibung und dazugehörige schriftliche Erklärungen sowie für mündliche Angaben kann deshalb nicht gehaftet werden.** Ausgenommen sind etwaige Ansprüche aufgrund eines groben Verschuldens des Auktionshauses. Der Versteigerer erklärt sich jedoch bereit, unverzüglich vorgenommene begründete Rügen an den Einlieferer der bemängelten Sache weiterzuleiten.
3. **Der Versteigerer hat das Recht, Nummern zu trennen oder zu vereinen, außerhalb der Reihe anzubieten oder zurückzuziehen.** Ebenso kann er Gebote ohne Begründung ablehnen. Jeder Bieter bietet in eigenem Namen/Rechnung.
4. Gesteigert wird in der Regel um 10%. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden. Wird das Limit nicht erreicht – sondern unter Vorbehalt zugeschlagen – so bleibt der Bieter für vier Wochen an sein Gebot gebunden. Wird ein Vorbehalt durch den Einlieferer nicht genehmigt, kann die Katalognummer ohne Rückfrage bei dem Bieter des Vorbehalts an einen höheren Bieter abgegeben werden. Es bleibt dem Bieter des Vorbehalts überlassen, sich über die Genehmigung seines Gebots zu informieren. Wenn trotz abgegebenen Gebots kein Zuschlag erteilt wird, haftet der Versteigerer dem Bieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Lose mit einem Ausrufpreis von bis zu € 120, können während und nach der Auktion auch zu einem günstigeren Betrag verkauft werden. Das Auktionshaus wird hier immer im Sinne des Einlieferers versuchen, einen möglichst hohen Preis zu erreichen; Ausnahmen vorbehalten. Geben mehrere Personen gleichlautende Gebote ab, so entscheidet das Los. Uneinigkeit über das letzte Gebot bzw. Zuschlag wird durch nochmaliges Ausbieten behoben; gleiches gilt bei rechtzeitig abgegebenem höherem Gebot.
5. Geboten werden kann a) durch Abgabe eines schriftlichen Gebots (nutzen Sie dafür bitte das Bieterformular), b) durch Abgabe eines telefonischen Gebots, c) persönliche Gebotsabgabe während der Auktion im Saal oder d) via Live-Bidding online über lot-tissimo, Invaluable, über bid4it u.a. Online-Plattformen berechnen uns für das Live-Bieten **Gebühren.** **Diese Gebühr inkl. MwST ist – anders als bei den meisten Auktionshäusern – bei unseren Aufgeldern bereits eingeschlossen.**
6. Schriftliche Aufträge werden angenommen, indem der Interessent den Versteigerer beauftragt, für ihn Gebote abzugeben. In diesem Falle findet die Bestimmung über Fernabsatzverträge §§ 312 b) bis 312 d) BGB keine Anwendung. Die Gebote werden sorgfältig bearbeitet; jedoch ohne Gewähr. **Sie müssen 24 Stunden vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerer vorliegen.** Die Gebote sind unwiderruflich. Die Gebote müssen eindeutig sein, im Zweifelsfalle ist die Angabe der Katalognummer des Gegenstandes verbindlich. Unklare schriftliche Gebote können unberücksichtigt bleiben. Schriftliche Gebote sind Höchstgebote. Es kann also auch zu einem niedrigeren Preis zugeschlagen werden. Mit der Abgabe eines Gebotes erkennt der Bieter diese Bedingungen an.
7. Bei Telefongeboten beauftragt der Bieter durch einen schriftlichen Auftrag, einen im Saal anwesenden Telefonisten für ihn Gebote abzugeben. Der Bieter wird dann vor Aufruf der gewünschten Position angerufen. Eine Garantie für das Zustandekommen der Telefonverbindung kann jedoch vom Versteigerer nicht übernommen werden. **Mit dem Auftrag zum telefonischen Gebot wird automatisch der Ausrufpreis geboten und bestätigt, auch bei Nichtzustandekommen der Telefonverbindung.** Auch in diesem Falle finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge §§ 312 b) bis 312 d) BGB keine Anwendung.
8. Der Zuschlag verpflichtet zu sofortiger Abnahme und sofortiger Bezahlung des Kaufpreises an den Versteigerer. **Mit der Erteilung des Zuschlags gehen Besitz und Gefahr unmittelbar an den Käufer über. Das Eigentum geht erst mit vollständiger Bezahlung an den Käufer über. Gemäß unseren Geschäftsbedingungen und um schnellstmöglich mit unseren Einlieferern abrechnen zu können, bitten wir dringend um sofortige Bezahlung/Abholung. Bitte beachten Sie, wenn Sie innerhalb zwei Wochen nicht abholen, entsteht eine Lagergebühr von 10 Euro pro Gegenstand. Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen.**
9. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus Zuschlagpreis sowie Aufgeld. Das Aufgeld beträgt inklusive Live-Bidding-Gebühren und der gesetzl. MwST von 19 %, in Summe also 29,75 %. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen Überlastung der Buchhaltung einer besonderen Nachprüfung und evtl.

Berichtigung. Irrtum vorbehalten. Das Umschreiben von Rechnungen auf andere Personen ist nach dem Zuschlag nicht möglich, wir bitten Sie, bereits mit gewünschtem Namen und Adresse zu bieten.

10. Wir reichen etwaige Kosten der Folgerechtsabgabe der *VG Bild-Kunst* (§ 26 UHR) an den Käufer weiter. Die Kosten betragen 2% bei Zuschlägen ab € 400 bis € 50.000; 1,5% bei Zuschlägen bis € 200.000; 0,5% bis € 350.000 und 0,25% bei Zuschlägen bis € 500.000. Entsprechende Positionen sind auf der Rechnung gekennzeichnet.
11. **Der gesamte vom Käufer zu entrichtende Betrag ist nach Rechnungseingang direkt fällig.** Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5% oder – wenn der Käufer Unternehmer ist – von 9% über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung zusätzlichen Schadensersatzes, bspw. wegen Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe, bleibt vorbehalten. Im Übrigen kann das Auktionshaus bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufpreises verlangen oder nach 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts erlöschen alle Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag und das Auktionshaus ist berechtigt, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Entgelts (Einlieferer-Provision und Aufgeld) sowie sonstige im Falle des Verkaufs vom Käufer zu tragende Kosten zu verlangen. Der Schadensersatz kann auch so berechnet werden, dass der Gegenstand in einer weiteren Auktion nochmals versteigert wird und der säumige Käufer für einen Minder-Erlös sowie die Kosten der wiederholten Versteigerung aufzukommen hat; ohne auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch zu haben.
12. Die ersteigerten Gegenstände werden im Regelfall zwei Tage nach Auktion zur Abholung bereitgestellt. Sollten Sie die Gegenstände nicht selbst abholen können, so beauftragen Sie einen Versanddienstleister. Wir verweisen Sie mit zu versendenden Objekten an *MBE* (z.B. Hr. Sadowski) und Sie erhalten dann innerhalb von sieben Tagen nach Auktion einen Versandkostenvorschlag. Für Möbel und Großobjekte empfehlen wir die Spedition *Fegers* oder *FineArt*. Eine Abholung erfolgt immer auf Kosten und Gefahr des Käufers. Sollten Sie die Gegenstände selbst abholen, so geben Sie uns bitte Bescheid, damit wir alles bereitstellen können. Die Abholung hat innerhalb von zwei Wochen nach der Auktion zu erfolgen; es sei denn, dass ausdrücklich andere Abholzeiten vereinbart wurden. Für Objekte, die nach dieser Zeit nicht abgeholt werden, wird eine **Lagergebühr in Höhe von € 10 zzgl. MwST pro Tag erhoben**. Möbel/Großobjekte müssen dann auf Kosten des Ersteigerers bei einer Spedition eingelagert werden. Wir verschicken aber nur Schmuck als Wertpaket und Gegenstände mit Abmessungen bis 60 x 80 cm, kleiner 5 kg. Das Risiko des Versands liegt beim Käufer. Gemälde/Grafiken unter Glas werden nur durch externe Dienstleister verschickt.  
Ausrahmen kostet 30 Euro zzgl. MwST und erfolgt nur auf Basis eines schriftlichen Auftrags.  
Die Mindestgebühr für einen Versand durch uns liegt bei 50 Euro und erst nach dem Geldeingang erfolgt der Versand.
13. Ab dem 1.1.2020 gilt das neue Geldwäschegesetz (GwG), welches Kunsthändler dazu auffordert, von Kunden und Käufern als vorbeugendes Risikomanagement den Pass zu kopieren. Zu den Sorgfaltspflichten gehört die Identifizierung bei Privatkunden durch Ausweiskopie bei juristischen Personen durch Handelsregisterauszug.
14. Bezahlt werden kann bar bis € 5.000,00 (Barzahlungen für Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin nur bis € 2.000,00, siehe GwG), via EC-Karte mit Pin-Eingabe oder via Überweisung an die Karrenbauer GmbH: **IBAN DE66 6925 0035 1055 5711 68**. Vor Ausgabe der ersteigerten Objekte muss der Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben sein oder in bar oder mit EC-Karte beglichen werden sein.
15. Erfüllungsort für alle Belange ist Konstanz. Kaufgelder und Kaufgeldrückstände sowie Nebenleistungen kann der Versteigerer im Namen des Einlieferers einziehen und einklagen. Zur Anwendung kommt ausschließlich deutsches Recht, die Vorschriften des internationalen Kaufrechts finden keine Anwendung. Ebenso gelten die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufes respektive die verstärkten Gewährleistungsrechte nicht, da die Versteigerung öffentlich zugänglich ist und Bietende die Möglichkeit haben, im Saal teilzunehmen (§ 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB).
16. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für den freihändigen Verkauf des Auktionsgutes (Nachverkauf), insbesondere §10. Auch in diesem Falle finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge § 312 b) bis § 312 d) BGB keine Anwendung. Bei Zeitgesteuerten Auktionen (sogenannte *timed auctions*) findet diese ebenso keine Anwendung, da alle Objekte vor der Auktion bei uns stets besichtigt werden können.
17. In den Geschäftsräumen haftet jeder Besucher – bspw. bei Besichtigungen – für jeden von ihm verschuldeten Schaden selbst.
18. Datenschutz: Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Abwicklung des Angebots und Verkaufs Ihrer Objekte nötig sind. Dies erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um Nutzenden die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
19. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

**Karrenbauer GmbH** | Registergericht Freiburg HRB 728572 | Steuernummer 18147/43840

Sitz der Gesellschaft: Mainaustrasse 2, Konstanz

Geschäftsräume: Mainaustrasse 2, Konstanz

Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Till W. Truckenmüller

Telefon: 0049 7531 27202 | E-Mail: [auktionshaus@karrenbauer.de](mailto:auktionshaus@karrenbauer.de) | Internet: [www.karrenbauer.de](http://www.karrenbauer.de)